Sitzung
des Gemeinderates Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 27.04.2026 Seite 1
		den Beschluß		Vortrag - Beratung **/ Beschluß**	
				Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Oberndorf, Eggelstetter Straße 4, Obergeschoß. Der Gemeinderat ist vollzählig anwesend. Der 1. Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden. Der 1. Bürgermeister stellt einen Antrag auf zusätzliche Aufnahme aus Dringlichkeitsgründen: - Änderung der Gebühren- und Kostensatzung für die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Oberndorf a.Lech.	
2251	15	15	0	Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Aufnahme. **Öffentlicher Teil** **Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung** Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07.04.2026 wurde allen GR Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis.	
2252	15	15	0	Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07.04.2026. Es liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus. **Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück „Johann-Nepomuk-Ring 4“ Eggelstetten, Flst. 114/8** In der Gemeinderatssitzung am 16.03.2026 wurde mehrheitlich die 1. Bauvoranfrage mit einer aufgeständerten Bauweise abgelehnt. Eine Baugenehmigung nach § 31 Abs. 3 BauGB in V. m. § 36a BauGB wurde für die Erweiterung des Wohnhauses um eine zweite Wohneinheit in Aussicht gestellt, wenn die Gestaltung des Baukörpers an die ortsübliche Bebauung in diesem Gebiet (massive Bauweise) angepasst wird. Die Dachform und Dachneigung sind ebenfalls an die bisherigen Festsetzungen anzupassen. Nach den nun vorliegenden Planunterlagen, die vom Landratsamtes in Folge des dort eingegangenen Bauantrags übersandt wurden, wurde der Baukörper umgeplant und angepasst. Die Gestaltung des Baukörpers ist nun „geschlossen“ und somit an die ortsübliche	

PROT

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag - Beratung **/ Beschluß**
				Bebauung in diesem Gebiet angepasst. Weiter entspricht auch die Dachform und Dachneigung der Planzeichnung und den Festsetzungen des Bebauungsplans. Bauplanungsrechtliche Befreiungen (§ 31 II BauGB) lt. Bebauungsplan „östlich der Fliederstraße“: 1. GRZ Grundflächenzahl: zulässig 0,40 → geplant 0,48 ➔ Begründung Antragsteller: Die Überschreitungen der Grundflächenzahl GRZ um 0,08 ist geringfügig und städtebaulich vertretbar. Sie dient der optimalen Grundstücksausnutzung und führt zu keiner Beeinträchtigung nachbarlicher Belange. 2. § 7 II Höhe von Kniestöcken: zulässig 50 cm → geplant 129,5 cm ➔ Begründung Antragsteller: Die Überschreitung der zulässigen Kniestockhöhe ist für eine sinnvolle Nutzung der Wohnräume notwendig und führt zu keiner städtebaulichen Beeinträchtigung und verletzt keine nachbarlichen Belange. Die Befreiung ist daher sachgerecht und mit den Planungszielen vereinbar. Der Gemeinderat ist übereinstimmend der Auffassung, dass sich das Vorhaben nach der erfolgten Umplanung und Umgestaltung in die ortsumgebende Bebauung einpasst. Die Anwendung des Bauturbos ist für die Gemeinde nicht verpflichtend. Durch eine Zustimmung im Rahmen des Bauturbos können Präzedenzfälle entstehen, welche zu weiteren verpflichtenden künftigen Befreiungen und Zustimmungen für die Gemeinde führen können. Der Gemeinderat möchte über „Befreiungen“ nach § 31 II BauGB die Zulässigkeit des Bauvorhabens ermöglichen. Daher beschließt der Gemeinderat
2253	15	15	0	einstimmig, dem Antrag auf Befreiung der Einhaltung der Grundflächenzahl aufgrund der minimalen Abweichung von 0,08 zuzustimmen,
2254	15	15	0	ebenfalls einstimmig, dem Antrag auf Befreiung der Kniestockhöhe auf 129,5 cm (zulässig 50 cm) zuzustimmen.
2255	15	15	0	Einstimmig erteilt die Gemeinde Oberndorf zum Bauantrag im Ganzen das gemeindliche Einvernehmen. **Angebot des IB Joost Godts zur Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Fliederstraße“** Im Zusammenhang mit dem oben behandelten

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag - Beratung **/ Beschluß**
		den Beschluß		
2256	15	15	0	Bauantrag fanden Gespräche im Landratsamt Donau Ries Untere Bauaufsichtsbehörde statt. Dabei wurde seitens des Landratsamtes mitgeteilt, dass eine Überarbeitung des zugrundeliegenden Bebauungsplans „östlich der Fliederstraße“ für die Gemeinde empfohlen wird. Der aktuelle Bebauungsplan ist knapp 30 Jahre alt und enthält Festsetzungen, die heute nicht mehr zeitgemäß sind. Die Gemeinde hat 2 Angebote eingeholt. Wirtschaftlichster Anbieter ist das Ingenieurbüro Joost Godts Außenstelle Rain zum Preis von 6720,00 € netto Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „östlich der Fliederstraße“ zu ändern. Herr Godts soll einen Entwurf zum überarbeiteten Bebauungsplan vorlegen. Der Aufstellungsbeschluss und die Zustimmung zum Entwurf sollen in einer der nächsten Sitzungen gefasst werden.
2257	15	15	0	**Erhöhung der Bestattungsgebühren durch die Fa. Uhl-Bestattungen zum 01.06.2026** BM Franz Moll erläutert das Schreiben vom 10. Februar 2026 des Bestattungsunternehmen Uhl aus Asbach-Bäumenheim mit dem Inhalt, dass ab dem 01.06.2026 eine Gebührenanpassung (gem. Anlage zum Protokoll) notwendig wird. Die Bestattungskosten richten sich nach dem beauftragten Bestattungsunternehmers und werden in unveränderter Höhe direkt an die Zahlungspflichtigen weitergegeben. Die Kooperation mit Fa. Uhl ist vorbildlich und die Zusammenarbeit aufgrund der Gebührenerhöhung zu kündigen, wäre nicht sinnvoll. Andere Bestattungsunternehmen sind im Wesentlichen nicht günstiger und haben auch keine Kapazitäten frei. Die Verwaltung hat dies, wie bereits 2024, geprüft. Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech der Gebührenanpassung der Bestattungskosten der Fa. Uhl zum 01.06.2026 zu.
				Änderung der Gebühren- und Kostensatzung für die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Oberndorf a.Lech Zum 01.01.2023 trat die neue Gebühren- und Kostensatzung zur Satzung für die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Oberndorf a.Lech (BGS zur Friedhofs- und Bestattungssatzung) nach Beschluss des Gemeinderates vom 05.12.2022 und Abschluss der Gebührenkalkulation durch das Büro Heyder + Partner in Kraft. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation vom

26.10.2021 entschied sich der Gemeinderat damals für einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 70 %. Desweiteren soll 4 Jahre später die Überprüfung der Kalkulation stattfinden. Bei den kalkulatorischen Kosten wurde mit dem Anlagennachweis (Stand 12.05.2021) gearbeitet. Seit diesem Zeitpunkt sind in Oberndorf die Urnenstelen im Wert von ca. 40.000 € hinzugekommen. Im Jahr 2023 wurden Fundamente im Wert von 6.000 € erstellt, die gemäß § 7 der Satzung unter sonstige Kosten gesondert abgerechnet werden und nicht in die Gebühr fließen. Weitere investive Maßnahmen wurden nicht getätigt. Für die Jahre 2022 bis 2025 wurde eine Aufwandsberechnung für die Gebühr der Bestattungseinrichtung nach einer Über- und Unterschussberechnung erstellt. Die Aufwandsberechnung der zurückliegenden Jahre 2022 bis 2025 zeigt ein Gesamtdefizit in Höhe von 49.800 €. Die Vorabkalkulation durch das Büro Heyder + Partner errechnet für die Jahre laufende Kosten in Höhe von 32.430 €. Der gebührenfähige Aufwand für die Jahr 2022 bis 2025 wurde um 17.370 € zu niedrig angesetzt, die Gebührenermittlung hätte höher berechnet sein müssen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, für die Bestattungsgebühr einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 90 % (Grundlage ist die Gebührenkalkulation des Büros Heyder + Partner vom 26.10.2021) zu beschließen. Diese Beträge werden auf volle Euro aufgerundet. Der Gemeinderat diskutiert im Anschluss intensiv über die vorgeschlagene Erhöhung, kann sich aber vollinhaltlich anschließen. Im Vergleich zu anderen Friedhöfen sind die Gebühren auf dem Oberndorfer beziehungsweise Eggelstetter Friedhof vergleichsweise sehr günstig.

Die §§ 4 Abs. 1 und 2 und 5 BGS zur Friedhofs- und Bestattungssatzung sollen daher in folgender Form geändert werden.

<u>Änderung zu § 4</u>

<u>Grabgebühren</u>
(1) Die Grabgebühren betragen bei einer Ruhezeit von 20 Jahren (bei Urnen- und Kindergräbern 10 Jahre) für ein
a) Einzelgrab € 520,00
b) Doppelgrab € 762,00
c) Urnen- bzw. Kindergrab (Stelen-) € 180,00

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag - Beratung **/ Beschluß**
				(2) Beim Wiedererwerb nach Ablauf der Nutzungsfrist und für Verlängerungen je Jahr kommen folgende Gebühren zum Ansatz: a) Einzelgrab € 26,00 b) Doppelgrab € 38,00 c) Urnen- bzw. Kindergrab (Stelen-) € 18,00
2258	15	13	2	Mehrheitlich stimmt der Gemeinderat zu. <u>Änderung zu § 5</u> <u>Gebühren für die Benutzung der Leichenhäuser</u> Die Gebühr für die Benutzung des jeweiligen Leichenhauses beträgt 54,00 € pro Tag und beinhaltet die Grundausstattung, die Ausschmückung und Betreuung. Für die Reinigung des Leichenhauses werden Gebühren in Höhe von einmalig 95,00 € erhoben.
2259	15	14	1	Ebenfalls mehrheitlich stimmt der Gemeinderat auch dieser Änderung zu. Die Satzung ist mit Wirkung zum 01. Juni 2026 zu ändern und bekanntzumachen. **Informationen des 1. Bürgermeisters ohne Beschlussfassung** <u>Dorfladen Oberndorf</u> Am 14. April 2026 fand ein sehr konstruktives Gespräch zwischen Bürgermeister Moll, 3. Bürgermeister Martin Dirr, Vereinsreferentin Rebecca Rudat, Kämmerin Carolin Schwartz sowie Vertretern der Geschäftsführung des Dorfladens statt, in dem es über grundsätzliche Dinge ging. Die Geschäftsführung des Dorfladens wird am 3. Mai 2026 um 14:30 Uhr im Vereinsheim Eggelstetten eine Informationsveranstaltung für alle Anteilseigner sowie alle anderen Interessierten durchführen. <u>Zuwegung zum Grundstück Mertinger Straße 6 über die Fischerstraße</u> Am 15. April 2026 fand vor Ort ein öffentlicher Gerichtstermin des Landgerichts Augsburg in Form einer Ortsbesichtigung statt. Hierin wurden Fahrversuche zur Ein- und Ausfahrt in das Grundstück Mertinger Straße 6

vorgenommen. Eine richterliche Entscheidung soll alsbald getroffen werden.

<u>Katzenschutzverordnung des Landkreises Donau-Ries</u>
Es gibt noch keinen neuen Sachstand. Die Gemeinde wartet auf Benachrichtigung durch das Veterinäramt.

<u>Sturzflutrisikomanagement</u>
Am 16. April 2026 fand im Wasserwirtschaftsamt Donauwörth ein Abstimmungstermin zum Sturzflut Risikomanagement und dem damit verbundenen Förderverfahren des Freistaats Bayern statt. Das Wasserwirtschaftsamt wird im September 2026 einen entsprechenden Förderantrag für die Gemeinde stellen. Es kann davon ausgegangen werden, dass im Frühjahr 2027 ein Förderbescheid für die Gemeinde Oberndorf erteilt werden wird.

<u>125 Jahre Schützenverein Hubertus Eggelstetten e.V. und Sommerbiathlon</u>
Der Schützenverein Hubertus Eggelstetten e.V. feiert im Juni sein 125-jähriges Vereinsjubiläum. Aus diesem Anlass veranstaltet er vom 12. bis 14. Juni 2026 ein Schützenfest in Eggelstetten. Einladungen hierzu sind und werden verteilt.
Im Rahmen des Schützenfestes soll am Samstag 13.6. der erste „Stefan Rößle Sommerbiathlon Cup 2026“ durchgeführt werden. Ein Staffelwettbewerb für alle ab 10 Jahren, eine originale Biathlon-Weltcup Anlage, umgebaut auf sichere Lasertechnik und echte Wettkampfatmosphäre sollen einmalige Emotionen garantieren.

<u>Schlußrede des 1. Bürgermeisters zum Ende der Wahlperiode 2020 – 2026 und Dank an die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder</u>
Der 1. Bürgermeister resümiert in seiner Schlussrede zur Wahlperiode 2020 bis 2026 in wenigen Worten die wichtigsten Vorhaben, die in den vergangenen 6 Jahren vom Gemeinderat zunächst zum Abschluss gebracht werden konnten. Er nannte hierbei den Neubau und die Inbetriebnahme der Kläranlage, den Kindergarten Oberndorf, die Mittagsbetreuung der Grundschule, das Schützenheim in Eggelstetten sowie die Fertigstellung der Ortsverbindungsstraße Flein im zweiten Bauabschnitt.

Er ging auf den schwierigen Start im Jahr 2020 ein, in dem die Corona Pandemie alles beherrschte und damit auch wesentlich die Arbeit des Gemeinderats beeinflusste. Dennoch arbeitete sich das Gremium mit 11 neuen Gemeinderatsmitgliedern und ihm als „neuen“ Bürgermeister rasch ein und fasste bis heute 2.250 Beschlüsse. Neue Großprojekte wurden auf den Weg gebracht, so der Neubau des Wasserhauses, der Glasfaserausbau im Rahmen der Gigabit-Richtlinie, eine weitere Vakuumleitung in Eggelstetten, die Agri-PV-Anlage im Norden von Oberndorf, den Erwerb und den Umbau der ehemaligen Raiffeisenbank in eine Arztpraxis, intensive Planungen zu einer Nahwärmeversorgung sowie die vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (I-SEK), insbesondere vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des Gasthauses „Zur Krone“ und der alten Schule in Oberndorf.

Im Anschluss dankte der 1. Bürgermeister in Einzelwürdigungen der 2. Bürgermeisterin Maria Lesny, den Gemeinderätinnen Maria Kränzler und Harriet Rathgeber sowie den Gemeinderäten Christian Hillenbrand, Martin Hofmann, Johannes Wontka und Werner Schmid für deren Engagement und die stets vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Informationen der Gemeinderatsreferenten

GR Schmid: der Kellergang in der alten Schule Eggelstetten wurde entrümpelt und ist somit wieder frei und gut zugänglich.
GR Rudat: nach der Fronleichnams-Prozession soll eine kleine Feierstunde stattfinden. Ein veranstaltender Verein wird derzeit noch gesucht.

Ende des öffentlichen Teils: 20:11
Alle Zuhörer verlassen den Sitzungssaal – Nichtöffentlichkeit ist hergestellt.

Nichtöffentlicher Teil

(…)
Ende der Sitzung: 20:57 Uhr
Nächste Sitzung: 11.05.2026 (Konstituierende Sitzung)

PROT

FKT: Oberndorf, Zentrale

Digital signiert von FKT: Oberndorf, Zentrale
DN: SERIALNUMBER=2025638, C=DE, O=Freistaat Bayern, OU=gde-oberndorf, CN="FKT: Oberndorf, Zentrale"
Grund: nach Genehmigung durch den Gemeinderat
Ort: Oberndorf a.Lech
Datum: 02-07-2026 10:49:32
Foxit PhantomPDF Version: 9.7.5